www.infobeck.ch

Wissenswertes für Bäcker und Confiseure

Lohnbuchhaltung

AHV, ALV, BU, BVG, EO, IV, MSE, NBU, KTG – Blicken Sie durch im Dschungel der Sozialversicherungen? Möchten Sie wissen, wer wann wie viel bezahlen muss – und wofür? Welchen Anteil der Arbeitgeber trägt – und welchen der Arbeitnehmer? Und wann und in welcher Form die Beiträge abgerechnet werden müssen? Kennen Sie jederzeit die neueste Rechtslage?

Lohnbuchhaltung selber machen?
Gerade zu Beginn der Selbständigkeit wird oft versucht, möglichst alle Aufgaben selber zu erledigen, um in der wichtigen Aufbauphase Kosten zu sparen. Die Lohnbuchhaltung ist allerdings ein sehr komplexes Gebiet, das viel Spezialwissen erfordert.

- Kennen Sie alle Gesetze? Sind Sie immer auf dem neuesten Stand?
- Wer hat welchen Anspruch?
- Per wann muss ich Krankheitsfälle anmelden? Was passiert bei einer Schwangerschaft?
- Wissen Sie, dass die Krankentaggelder nicht der AHV unterstehen?

Falsche Entscheidungen können Ihre Geduld auf die Probe stellen – und Zeit und Geld kosten! Gerade in der Anfangszeit ist es wichtig, sich um sein Kerngeschäft zu kümmern. Bleibt da noch genügend Zeit, um sich in die ganze Materie «Personalwesen» einzuarbeiten?

Mehr als nur «Salär zahlen»
Wir unterstützen Sie in Ihrer Salär- und Personaladministration. Folgende Aufgaben können wir für Sie übernehmen:

- Mithilfe bei der Erarbeitung der Arbeitsverträge
- Abwicklung der Lohnbuchhaltung (monatliche Lohnabrechnungen sowie Ende Jahr Erstellung der Lohnausweise und sämtlicher Versicherungsbescheinigungen)
- Erstellen der Quellensteuerabrechnungen und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- AHV-Revisionen können bei uns im Büro durchgeführt und überwacht werden
- An- und Abmeldungen des Personals
- Anmelden der Krankheitsfälle, Unfälle oder der Mutterschaftsentschädigung
- Beratung und Mithilfe bei Personalproblemen (Kündigungen, Sperrfristen, Ferienansprüche, etc.)

Was Sie dabei gewinnen!
Der Schritt hin zu einer externen Lohnbuchhaltung muss selbstverständlich Vorteile mit sich bringen, welche die Zusatzkosten einer Auslagerung rechtfertigen. Ihr Gewinn:

- mehr Zeit für Ihre Kernkompetenzen
- Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer Daten
- keine Probleme bei der AHV-Revision
- Abrechnungen entsprechen den gesetzlich gültigen Regelungen
- Rechtssicherheit bei Personalfragen
- Rechtzeitige An- und Abmeldungen (bei Krankheit, Unfall oder Ein- oder Austritt)

Berechnungshilfe

Nachfolgend erhalten Sie ein paar der wichtigsten Berechnungen für die Ermittlung des Stundenlohnes, der Nachtzulage, der Überstundenvergütung und der Lohnvergütung.

Grundvoraussetzung: Arbeitszeit = 42 Stunden pro Woche

Berechung des Stundenlohnes

Monatslohn geteilt durch 182

Beispiel: Monatslohn 4'000 : 182 = Stundenlohn: CHF 21.98

Berechnung der Nachtzulage

Monatslohn geteilt durch 728

Beispiel: Monatslohn 4'000 : 728 = Nachtzulage: CHF 5.49
oder 25 % vom Stundenlohn = 25 % von CHF 21.98 = CHF 5.49

Berechnung Überstundenvergütung

Monatslohn geteilt durch 146

Beispiel: Monatslohn 4'000 : 146 = Stundenlohn: CHF 27.40
oder 125 % vom Stundenlohn = 125 % von CHF 21.98 = 27.40

Berechnung des Ferienanspruchs «pro rata temporis»

Grundvoraussetzung: 5-Tage-Woche

Bei 4 Ferienwochen: 1.67 Arbeitstage pro Monat (20 Arbeitstage : 12)
Bei 5 Ferienwochen: 2.08 Arbeitstage pro Monat (25 Arbeitstage : 12)

Ferienabgeltung durch Lohn: Monatslohn : 22 x Ferientage

Beispiel: Monatslohn 4'000 : 22 x 2 Tg. Ferienanspruch = CHF 363.65

Ferienentschädigung für Teilzeitangestellte:

Bei 4 Wochen Ferien: Ferienentschädigung = 8.33 % vom Bruttolohn
Bei 5 Wochen Ferien: Ferienentschädigung = 10.64 % vom Bruttolohn

Treuhand Germann
Höheweg 2
CH-3053 Münchenbuchsee
Tel: 031 869 66 43
info@treuhandgermann.ch
www.treuhandgermann.ch